

B e s c h l u s s

5. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2025

II.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I. dargestellten personellen Änderungen beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 1. November 2025:

1. Richterin am Landgericht Bayerl scheidet aus der 8. Zivilkammer aus.
2. Richterin am Landgericht Hoffmann reduziert ihren Arbeitskraftanteil in der 9. Zivilkammer auf 0,2.
3. Richterin am Landgericht Will scheidet aus der 5. großen Strafkammer aus. Gleichzeitig erhöht sie ihren Arbeitskraftanteil in der 8. Zivilkammer auf 0,4.
4. Richterin Kiramira reduziert ihren Arbeitskraftanteil in der 8. Zivilkammer auf 0,25. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4 wird sie Mitglied der 9. Zivilkammer (Beisitzerin III).
5. Richterin am Landgericht Will wird stellvertretende Vorsitzende der 8. Zivilkammer. An der Rangstelle von Richterin am Landgericht Bayerl nimmt sie die Aufgabe als Ergänzungsrichterin wahr.

Mainz, den 22. Oktober 2025

Das Präsidium des Landgerichts

gez.

B e r g m a n n

Präsident des LG

gez.

S u d e r

Vors. Richter am LG

gez.

H a r t m a n n

Vors. Richter am LG

gez.

E v e r s

Vors. Richterin am LG

gez.

G a s t

Richterin am LG